

Der Ausschuss für Umwelt und Technik der Stadt Besigheim hat am 14. Juli 2026 folgende Beschlüsse gefasst:

Bausachen

Bauvorhaben: Umbau im Bestand: Weinbar im EG, Wohneinheiten im OG und DG sowie über der bestehenden Garage

Bauort: Kirchstraße 21, Flst. 138/8, Besigheim

Dem Bauvorhaben wird zugestimmt. Hinsichtlich der Ausgestaltung der Dachgaube am Gebäude Kirchstraße 21 wird sich der Beurteilung der unteren Denkmalschutzbehörde angeschlossen.

Bauvorhaben: Nutzungsänderung im EG von Büro zu einer Betriebsleiterwohnung

Bauort: Lutzstraße 6, Flst. 2193/1, Besigheim

Das Einvernehmen wird versagt.

Sanierung und Erweiterung Feuerwehr Besigheim

- Ergebnisse aus dem VgV-Verfahren und Vergabe von Planerleistungen

Es wird folgender Empfehlungsbeschluss an den Gemeinderat gefasst:

1. Dem Ergebnis nach § 15 VgV wird zugestimmt.
2. Für die Baumaßnahme werden folgende Architektur- / Ingenieurbüros beauftragt:

Los 1: Gebäudeplanung: Architekturbüro fps, Besigheim

Los 2: Tragwerksplanung: str.ucture GmbH, Stuttgart

Los 3: Heizung-, Lüftung- und Sanitärplanung: IBV Lutz GmbH, Gerlingen

Los 4. Elektroplanung: KERN Elektroplanung GmbH, Göggingen

Parkierungskonzept - Evaluation und Anpassungen

Der Ausschuss für Umwelt und Technik fasst folgenden Empfehlungsbeschluss an den Gemeinderat:

1. Einführung eines zweiten Bewohnerparkausweises je Haushalt für 150 € für die Parkflächen Auf dem Kies (Änderung Satzung Bewohnerparkgebühren Anlagen 2 und 3).
2. Einführung eines Tages- und Wochenparktickets auf den Parkflächen Auf dem Kies für 5 bzw. 20 € (Änderung Parkgebührensatzung Anlage 4 und 5).
3. Einführung eines Jahrestickets im Enzparkhaus tagsüber (für Beschäftigte) für 200 € (Änderung Benutzungsordnung Enzparkhaus Anlagen 6 und 7).
5. Die Parkflächen TG Kelter, Kl. Neckerle, Bauhof und der Wohnmobilstellplatz werden auf das System der digitalen Parkraumüberwachung durch die Firma fair parken umgestellt (siehe Plan in

Anlage 8). Die Verwaltung wird gebeten, bis zur Gemeinderatssitzung am 28.07.2026 zu prüfen, ob die Einfahrt für die Parkfläche Kleines Neckerle über die B27 erhalten bleiben kann.

Der Beschlussvorschlag **Ziffer 4**:

“4. Einführung von Gebühren auf dem Kelterplatz und in der Tiefgarage auch samstags und sonntags bis 19 Uhr mit Ausnahme der Bewohner mit Parkausweis in der Tiefgarage (Änderung Parkgebührensatzung Anlagen 4 und 5). “

wurde bei abgelehnt.

Der Antrag der CDU-Gemeinderatsfraktion zum Beschlussvorschlag **Ziffer 1**, die Einführung eines zweiten Bewohnerparkausweises je Haushalt für 150 € nicht für die Parkflächen auf dem Kies, sondern im EnzParkHaus vorzusehen, wurde abgelehnt.